

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 28 | ausgegeben am 29. Juli 2024

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS)**

vom 29. Juli 2024

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS)**

vom 29. Juli 2024

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 23. Juli 2024 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl**

- (1) Im Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS) bauen die Teilnehmenden ihre Grundlagenkenntnisse für das Unterrichten von und in Deutsch als Zweit- und Fremdsprache aus und werden befähigt, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und als Bildungssprache in innerschulischen und außerschulischen Räumen zu vermitteln. Das Zertifikat umfasst - aufbauend auf dem Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Grundlagen - die zentralen Fachkenntnisse und Fertigkeiten, über die eine Lehrkraft in Integrationskursen verfügen muss.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) - Vertiefung (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) - Vertiefung (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) –Vertiefung (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
  - a) in Germanistik oder anderen Neu- und Altphilologien, Pädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungswissenschaft, Psychologie oder in einem Studiengang, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen aufweist oder

- b) in einem anderen als den unter Buchstabe a) aufgeführten Studiengängen und der Nachweis einer Berufspraxis mit Unterrichtserfahrungen in Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache von mindestens 500 Stunden,
2. erfolgreicher Abschluss des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Grundlagen (CAS) oder eines gleichwertigen Weiterbildungszertifikats,
  3. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bildungsbereich,
  4. der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

#### **§ 4 Bewerbung**

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS) durch das ZWW bekannt gemacht.

#### **§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in dem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Juli 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage 1: Curriculum Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS)**

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-DZF2	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung	15	A	Integration in Europa	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (mit Note)
1				B	Aufbau von Integrationskursen	5	21 h / 2 SWS	
1				C	Schrift, Schriftlichkeit, Schriftspracherwerb	5	21 h / 2 SWS	